



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Psychiatrische Fachpflegeeinrichtung Berlin
[anonymisiert]

Besuch vom 11. Januar 2023

Az.: 2352-BE/I/23

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	3
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Personalsituation	3
II	Baulicher Zustand	3
III	Beschwerdemanagement	4
D	Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungsbedingungen.....	4
I	Unterbringung in Ein-Bett-Zimmern	4
II	Aktualisierung der Therapieangebote	4
E	Weiteres Vorgehen.....	5

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 11. Januar 2023 eine psychiatrische Fachpflegeeinrichtung in Berlin. Die Einrichtung ist zuständig für chronisch psychisch kranke Menschen und Menschen mit dementiellen Erkrankungen. Zum Besuchszeitpunkt waren 16 Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund eines richterlichen Beschlusses untergebracht. Die Altersspanne der Bewohnerinnen und Bewohner beträgt zwischen 30 und über 80 Jahren.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am 6. Januar 2023 bei der zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung an. Am Besuchstag traf sie um 10:30 Uhr in der Einrichtung ein.

In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie drei Stationen sowie ein separates Gebäude, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner in Ein-Zimmer-Apartments leben.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit einem Mitglied der Personalvertretung, mit Mitarbeitenden, mit einer Bewohnerin und einem Mitglied des Heimbeirats. Die Einrichtungsleitung sowie weitere Mitarbeitende standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Es wird begrüßt, dass in der Einrichtung eine tiergestützte Therapie angeboten wird. Diese kann besonders bei Menschen mit Einschränkungen, wie sie bei psychischen Erkrankungen oder Demenz auftreten, als Unterstützung zur Förderung der Kommunikation und der sozialen Interaktion eingesetzt werden.

Zudem werden den Bewohnerinnen und Bewohnern umfangreiche Beschäftigungsangebote unterbreitet, wie Bewegungs-, Musik- oder Kunsttherapie.

Die Einrichtung ist von einem weitläufigen und umfassend barrierefrei gestalteten Gelände umgeben. Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit sich innerhalb der Einrichtung ungehindert zu bewegen.

Begrüßt wird auch die während der Corona-Pandemie geschaffene Möglichkeit mithilfe von neu erworbenen technischen Geräten via Videotelefonie soziale Kontakte aufrecht zu erhalten. Diese Möglichkeit soll auch nach der Pandemie weiter beibehalten werden.

Durch das verpflichtende Deeskalationstraining für die Mitarbeitenden wird ein frühzeitiges Einschreiten in Krisensituationen gefördert, wodurch Gewalt und Aggressionen reduziert werden können.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Personalsituation

Bei der Durchsicht der Unterlagen fiel die ungewöhnlich hohe Anzahl der Überlastungsanzeigen im letzten Quartal des Jahres 2022 auf. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 11 Überlastungsanzeigen erstattet, in denen der Pflegedienstleitung mitgeteilt wurde, dass die Versorgung der Menschen nicht in ausreichendem Maß gewährleistet werden könne.

Aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner, die sich aus den unterschiedlichen Krankheitsbildern und den daraus resultierenden Pflegeerefordernissen ergeben, werden hohe Anforderungen an das Personal gestellt. Um eine adäquate Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass ausreichend geschultes Fachpersonal eingesetzt wird.

Es wird empfohlen, eine Personalsituation zu schaffen, die eine fachgerechte Pflege und Betreuung sicherstellt und gleichzeitig eine zu hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden verhindert.

II Baulicher Zustand

Die Gebäude befanden sich in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand. Bei der Besichtigung der Stationen im Hauptgebäude fiel auf, dass mehrere Bereiche starke Abnutzungsspuren - insbesondere an den Wänden und den Böden - aufwiesen. Die Gardinen waren in einigen Räumen aus den Schienensystemen gezogen und hingen herunter. Diese Stationen waren keine anheimelnden, zum Verweilen einladende Orte. Es ist in keiner Weise versucht worden, den Krankenhauscharakter dieses Gebäudes mit breiten langen Fluren, so zu gestalten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Besucherinnen und Besucher sich dort wohlfühlen und zu Begegnungen oder Beschäftigungen zurückziehen können. Diese Feststellung gilt auch für die Stationen, die bereits teilweise renoviert waren. Eine wirkliche Umgestaltung wurde nicht

vorgenommen. Der Krankenhauscharakter ist nicht aufgebrochen worden. Auch das Wohnhaus befand sich in einem verwohnten und teilweise baufälligen Zustand. Das Angebot derartig vieler Einzimmerappartements ist grundsätzlich zu begrüßen. Der bauliche Zustand der teilweisen sehr kleinen Appartements ließ aber deutlichst zu wünschen übrig.

Die materiellen Bedingungen in psychiatrischen und pflegerischen Einrichtungen beeinflussen die therapeutische Umgebung; dazu gehört auch der Erhaltungszustand der Wohnräume.¹

Es wird empfohlen, dass neben der Fortsetzung der Beseitigung der verbliebenen vielen baulichen Mängel auch an einem freundlicheren, einladenderen Gesamteindruck der Stationen mit Begegnungsflächen zu arbeiten, so dass die Räumlichkeiten den Erfordernissen einer gesundheitsfördernden Umgebung entsprechen.

III Beschwerdemanagement

Für die Bewohnerinnen und Bewohner bietet die Einrichtungsleitung zweimal in der Woche eine Sprechstunde an, in der Beschwerden und Wünsche geäußert werden können. Dies wird begrüßt.

Die Einrichtung verfügt außerdem über einen Beschwerdebriefkasten. Dieser befindet sich allerdings im Eingangsbereich der Klinik und ist für Bewohnerinnen und Bewohner, die geschlossen untergebracht sind, schwer zugänglich. Die anonyme Abgabe von Beschwerden ist kaum möglich.

Es wird empfohlen, einen freien Zugang zu dem Beschwerdebriefkasten für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung zu gewährleisten und somit auch eine Möglichkeit zur anonymen Abgabe von Beschwerden zu schaffen.

D Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungsbedingungen

I Unterbringung in Ein-Bett-Zimmern

Während des Besuchs wurde der Besuchsdelegation berichtet, dass es 12 Zwei-Bett-Zimmer in der Einrichtung gebe.

Die Einrichtung stellt für die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Lebensmittelpunkt und ihren Wohnraum dar.

Um ihre Privatsphäre bestmöglich zu schützen, sind Ein-Bett-Zimmer wünschenswert, so wie es bereits in dem renovierten Teil der Einrichtung umgesetzt wird.

II Aktualisierung der Therapieangebote

Bei dem Besuch der Einrichtung fiel auf, dass die aushängenden Pläne der Therapieangebote nicht aktuell sind. Es blieb auch unklar, ob bereits alle vor Corona angebotenen Therapieangebote wieder durchgeführt werden können. Insbesondere auf der Demenzstation dürfte eine stationsgebundene Therapie erforderlich sein, da die von der Delegation gesehenen Bewohnerinnen und Bewohner nicht mehr eigenständig in der Lage waren, die Station zu verlassen.

¹ Vgl. CPT/Inf(2022)18, Rn. III.

Um den Bewohnerinnen und Bewohnern zu ermöglichen, sich eine Übersicht über die Termine, Abläufe und Inhalte der angebotenen Therapiemöglichkeiten zu verschaffen, ist es wichtig die aktuellen Informationen auszuhängen.

E Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2023 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 12. April 2023